

Internationale Klimapolitik: Rückblick und künftige Herausforderungen

Von

Thomas Hirsch

Dipl.-Geograph und Politikwissenschaftler

Berlin

2012

Inhalt

1 Einleitung – Klimawandel als weltpolitische Herausforderung	2
2 Das Erbe des Erdgipfels von Rio – Klimapolitik in der internationalen Politik.....	3
3 Rio - Kyoto - Kopenhagen - Cancún: Wegmarken der Klimarahmenkonvention.....	5
4 Widerstreitende Interessen: Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit	11
5 Klimagerechtigkeit – ist die Klimapolitik in den Konfliktlinien des Nord-Süd-Konfliktes zu deuten?	13
6 Fünf zentrale Herausforderungen – Treibhausgasreduktion, Technologietransfer, Finanzierung, Waldschutz und Anpassung	15
7 Die Ergebnisse von Durban – fünf mögliche Wege aus der Klimakrise.....	20
8 „Rio plus 20“ – Ein Ausblick	23
Literaturverzeichnis	26

1 Einleitung – Klimawandel als weltpolitische Herausforderung

Der Mensch verändert das Klima in einer Geschwindigkeit, die verglichen mit dem Tempo vergleichbarer natürlicher Prozesse ungeheuer hoch ist. Seit Beginn der Industrialisierung vor rund 150 Jahren wird die Erde immer wärmer. Rasant zugenommen hat die Erwärmung vor allem in den letzten drei Jahrzehnten, verursacht durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Gas sowie durch die voranschreitende Entwaldung. Die Konzentration von Kohlendioxid (CO₂), dem wichtigsten Treibhausgas, ist von 280 ppm (parts per million, Teile pro Million) im Jahr 1860 auf 389 ppm im Jahr 2010 gestiegen. Das ist die höchste CO₂-Konzentration seit 650 000 Jahren. Die globalen Emissionen von Treibhausgasen sind allein zwischen 1970 und 2004 um 70 Prozent gestiegen und würden sich bis 2050 um weitere 70% erhöhen, wenn die gegenwärtigen Trends unverändert fortgeschrieben werden.

In den letzten 100 Jahren ist die globale Durchschnittstemperatur um 0,8 Grad Celsius angestiegen. Ein weiterer Temperaturanstieg um 0,5° C ist bereits in der Atmosphäre „gespeichert“, aber aufgrund der Reaktionsträgheit des Klimasystems noch nicht spürbar geworden. Weitere 0,2° C würden vermutlich folgen, wenn erst die hohe Luftverschmutzung überwunden wird, die viele der Megastädte in Schwellenländern – vor allem in China – geißelt. Diese wirkt nämlich temperatursenkend. Zusammengerechnet folgt hieraus, dass eine mittlere Temperaturerhöhung von 1,5° C unvermeidbar ist. Für viele Erdregionen – vor allem die großen Landmassen – bedeutet dies eine Temperaturerhöhung von drei Grad und mehr – und damit gravierende Auswirkungen auch auf Niederschlagsverhältnisse, Windsysteme u.v.a. mehr. Damit gehen ein Abschmelzen vieler Gletscher einher sowie der Anstieg der Meeresspiegel um vermutlich mindestens einen Meter im globalen Mittel.

Die Wissenschaft warnt, dass ein Temperaturanstieg von zwei Grad das Äußerste dessen ist, was noch beherrschbar bleibt (siehe Rahmstorf/Schellnhuber 2007). Die Staatengemeinschaft hat das sogenannte „2-Grad-Ziel“ nach jahrelangem Zögern im Jahr 2010 förmlich als Vorgabe für den internationalen Klimaschutz anerkannt. De facto ist die Weltgemeinschaft jedoch noch sehr weit von seiner Umsetzung entfernt – und die Zeit wird immer knapper.

So sind im Jahr 2010 die globalen Emissionen nicht etwa zurückgegangen, wie das eigentlich dringend erforderlich wäre, sondern im Gegenteil so stark gestiegen wie nie zuvor: um 6% oder 1,6 Gigatonnen auf nunmehr 30,6 Gigatonnen pro Jahr. Der weltweit größte Emittent ist

inzwischen China (23% der globalen Emissionen), gefolgt von den USA (18%). Deutschland ist der sechstgrößte Emittent (2,6%) (siehe UNEP 2010).

Wenn dieser Trend anhält, würde das „2-Grad-Ziel“ massiv verfehlt werden und die Temperatur nach allen Prognosen um rund vier Grad bis zum Ende des Jahrhunderts ansteigen. Damit hätte die Fieberkurve der Erde eine Temperatur erreicht wie zuletzt im Erdzeitalter des Oligozän vor 30 Millionen Jahren und einen um 70 Meter höheren Meeresspiegel. Ein derart rasanter Temperaturanstieg binnen so kurzer Zeit würde nach Auffassung der Wissenschaft

- zur Veränderung der allermeisten Ökosysteme führen,
- ein Massensterben an Arten zur Folge haben und
- die Mehrzahl der Nahrungsketten kollabieren lassen, weil deren Anpassungsfähigkeit überfordert wäre.
- Die Auswirkungen auf die Menschheit wären kaum vorstellbar.

Die Eindämmung des Klimawandels durch die globale Transformation von einem Entwicklungsmodell, das Wohlstand basierend auf der Verbrennung fossiler Energieträger schafft, hin zu einem kohlenstoffarmen Entwicklungspfad ist daher eine der zentralen Herausforderungen der internationalen Politik im 21. Jahrhundert. Die Klimakrise ist vermutlich das erste weltpolitische Konfliktfeld, das nicht mehr von einer Weltmacht bzw. einem Staatenblock allein gelöst werden kann.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie sich die internationale Klimapolitik bislang entwickelt hat und vor welchen künftigen Herausforderungen sie steht.

2 Das Erbe des Erdgipfels von Rio – Klimapolitik in der internationalen Politik

Der „Erdgipfel“ der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 markierte die Geburtsstunde der internationalen Klimapolitik: 150 Staats- und Regierungschefs kamen vom 3. bis 14. Juni in der brasilianischen Metropole zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (*United Nations Conference on Environment and Development, UNCED*)

zusammen. Als konkrete Ergebnisse des Erdgipfels wurden die völkerrechtlich nicht bindenden

- „Erklärung zum Schutz der Wälder“,
- die „Erklärung von Rio“ (*Rio Declaration*) mit ihren 27 Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung,
- die „Agenda 21“ als Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung,
- die völkerrechtlich für die Unterzeichnerstaaten bindenden UN-Konventionen zu biologischer Vielfalt, zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und schließlich die Klimarahmenkonvention verabschiedet.

Die Klimarahmenkonvention, die *United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)*, ist 1994 in Kraft getreten. Sie verfolgt das langfristige Ziel, mittels internationaler Kooperation den Klimawandel einzudämmen und seine Folgen zu bewältigen. Wesentliches Element ist die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Hierbei gilt gemäß Grundsatz 7 der Rio-Erklärung das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (*common but differentiated responsibilities*).

Dieser Grundsatz geht zwar von einer kollektiven Verantwortung aller Staaten aus, trägt aber zugleich dem Umstand Rechnung, dass die einzelnen Staaten eine unterschiedliche historische Verantwortung für die in der Atmosphäre bereits angesammelten schädlichen Treibhausgasemissionen tragen und zudem über sehr unterschiedliche finanzielle sowie technologische Möglichkeiten zur Problembewältigung verfügen. Aus diesem Grund unterscheidet die Konvention zwischen „Annex I“- und „Nicht-Annex I-Staaten“:

- Die erste Gruppe umfasst die seinerzeitigen Industrieländer, die auf die Durchführung von Klimaschutz sowie auf die Unterstützung von Maßnahmen in den Nicht-Annex I-Staaten verpflichtet wurden.
- Letztere, sprich sämtliche Schwellen- (z.B. Brasilien, Indien, China und Südafrika / BASIC), und Entwicklungsländer wurden von einer Reduktion ihrer Emissionen freigestellt.

Unter juristischen Gesichtspunkten bietet die UNFCCC jedoch lediglich einen Rahmen für die klimabezogene Kooperation. Die sich aus der Konvention selbst ergebenden „Verpflichtungen“ haben somit für sich allein keinen rechtlich bindenden Charakter, sondern benötigen – wie etwa im Falle des Kyoto-Protokolls (siehe unten) – eine zusätzliche völkerrechtliche Vertragsform.

3 Rio - Kyoto - Kopenhagen - Cancún: Wegmarken der Klimarahmenkonvention

Für das Tagesgeschäft verfügt die Klimarahmenkonvention über ein Sekretariat mit Sitz in Bonn, dem derzeit die ehemalige Umweltministerin Costa Ricas, Christina Figueres, als Exekutivdirektorin vorsteht.

Um die Ziele der Konvention zu erreichen und das Völkerrecht entsprechend weiter zu entwickeln, findet alljährlich eine Vertragsstaatenkonferenz (*Conference of Parties, COP*) statt. Diese wird geleitet von einem hochrangigen Minister (oder Regierungschef) des jeweils gastgebenden Landes. Im Falle der 17. Vertragsstaatenkonferenz (COP 17) in Durban (Südafrika) im Jahr 2011 war dies Maite Nkoana-Mashabane, die Außenministerin Südafrikas.

Die Vertragsstaatenkonferenzen sind internationale Großereignisse mit inzwischen rund 15 000 Beteiligten oder mehr. Die Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft sind weitreichender als bei vielen anderen UN-Konferenzen.

Für zivilgesellschaftliche Organisationen ebenso wie für industrienähe Verbände, Gewerkschaften, kirchliche Netzwerke, indigene Gruppen, wissenschaftliche Einrichtungen und zwischenstaatliche Institutionen besteht die Möglichkeit, mit Beobachterstatus an den Konferenzen teilzunehmen. In allerdings sehr beschränktem Maße besteht sogar ein Rederecht im Plenum. Darüber hinaus können anerkannte Beobachterorganisationen während der Konferenzen Informationsstände betreiben, *Side Events* anbieten und jederzeit schriftliche Eingaben zu unterschiedlichen Fragestellungen machen, die auf der Internetseite der UNFCCC (www.unfccc.int) dokumentiert sind. Gleichwohl sind viele Sitzungen während der Verhandlungen lediglich den Delegierten der Regierungen zur Teilnahme vorbehalten.

Je komplexer die Materie und je vielfältiger die Verhandlungsthemen über die Jahre geworden sind, desto stärker haben sich auch die Verhandlungen selbst in unterschiedliche Verhandlungspfade und technische Gremien aufgefächert. Viele dieser Gremien tagen zudem auch zwischen den eigentlichen Klimakonferenzen im Rahmen sogenannter *Inter-Sessionals*.

Entscheidend sind bei den Vertragsstaatenkonferenzen bislang aber vor allem zwei Verhandlungspfade:

- erstens die Verhandlungen über das „Kyoto-Protokoll“ als das bislang einzige, völkerrechtlich bindende Klimaschutzabkommen mit individuell festgelegten Emissionsminderungspflichten für die Mehrzahl der OECD-Länder (siehe unten), die sich abspielen in der *Ad-hoc Working Group on Further Commitments for Annex I Parties Under the Kyoto Protocol (AWG-KP)*;
- den zweiten Hauptpfad bilden die Verhandlungen der *Ad-hoc Working Group on Long-term Cooperative Action Under the Convention (AWG-LCA)*. Hier verhandeln alle 194 Mitgliedstaaten der UNFCCC, gleich ob Industrieländer mit Emissionsminderungspflichten unter dem Kyoto-Protokoll oder Entwicklungsländer ohne völkerrechtlich bindende Pflichten.

Während in Kopenhagen der Versuch noch scheiterte, ein völkerrechtlich bindendes Weltklimaabkommen für alle zu schaffen, so ist der Fortschritt von Durban darin zu sehen, dass dort zuletzt alle Staaten zustimmten, ein solches Abkommen bis 2015 zu verhandeln und nach 2020 in Kraft treten zu lassen. Damit gelang im Dezember 2011 zwar noch kein ausreichender Durchbruch, weil in den nächsten Jahren die Emissionen weiter wachsen werden und Entscheidungen auf die lange Bank geschoben wurden – wohl aber ein wichtiger Etappensieg, da zumindest nicht mehr strittig ist, wohin die Reise geht.

Quasi in letzter Minute wurde so in Durban verhindert, dass die internationale Klimapolitik nach fast zwei Jahrzehnten nicht vor einem Scherbenhaufen steht, sondern wieder Perspektiven hat.

Wie sieht also die Zwischenbilanz zwanzig Jahre nach Rio aus?

Das Kyoto-Protokoll

Rio ebenso wie die frühen Klimakonferenzen – die erste fand 1995 in Berlin statt – waren vom Prinzip der Freiwilligkeit von Klimaschutzzielen geprägt, und die Industrieländer unternahmen kaum Anstrengungen, ihre Emissionen zu reduzieren.

Diesem schweren Manko wurde erst bei der dritten Vertragsstaatenkonferenz (COP 3) im japanischen Kyoto (1997) mit der Verabschiedung des „Kyoto-Protokolls“ begegnet. Dieses legt ein einheitliches System der Erhebung, Berichterstattung und Verifizierung nationaler Emissionen fest und verpflichtet die Industrieländer (Annex I-Staaten) auf Emissionsminderungsziele. Das Kyoto-Protokoll trat allerdings erst Jahre später, 2005 mit der Ratifizierung durch Russland, in Kraft. Demgegenüber sind die USA dem Kyoto-Protokoll bis heute nicht beigetreten: 2001 verweigerte der damalige Präsident Bush seine Unterschrift. Und wiederum erst Jahre später – im Jahr 2008 – begann die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls.

Bis Ende 2012 müssen demnach die Treibhausgasemissionen der vierzig Annex I-Länder um durchschnittlich 5% gegenüber dem Stand von 1990 sinken.

Der Bali-Aktionsplan

Als weitere Wegmarke gilt die Konferenz, die 2007 im indonesischen Bali stattfand (COP 13). Wichtigstes Ergebnis war die Verabschiedung des *Bali Action Plan (BAP)*. Dieser sieht einen ganzheitlichen Prozess vor, um die langfristigen Ziele der Konvention vollständig, nachhaltig und mittels internationaler Zusammenarbeit zu erreichen.

„Ganzheitlich“ bedeutet, über Klimaschutz (*Mitigation*) hinauszugehen und auch die Handlungsfelder

- Klimaanpassung (*Adaptation*),
- technologische Zusammenarbeit (*Technology Transfer*) und
- finanzielle Förderung (*Climate Financing*)

zu adressieren.

Auch wurde in Bali nochmals das Prinzip der *common but differentiated responsibilities and capabilities* (siehe oben) unterstrichen und die besondere Verpflichtung der Industrieländer – sehr zum Ärger der USA – hervorgehoben.

Allgemein wurde erwartet, den Bali-Aktionsplan binnen zwei Jahren bis zum Klimagipfel in Kopenhagen 2009 (COP 15) abarbeiten und dort nach fünfzehn Jahren ein ambitioniertes, völkerrechtlich bindendes und faires Klimaabkommen verabschieden zu können.

Das Scheitern des Gipfels von Kopenhagen

Diese Hoffnung wurde aber im Dezember 2009, dem neuen Tiefpunkt der internationalen Klimapolitik, bitter enttäuscht: Der Gipfel von Kopenhagen (COP 15) scheiterte an massiven wirtschaftlichen Interessengegensätzen und dem fehlendem politischen Willen, ein für alle Staaten verbindliches, dabei aber hinsichtlich der Lastenteilung faires Abkommen zu erzielen.

In Ermangelung verbindlicher gemeinsamer Festlegungen gerieten die Umsetzungsfragen zum Spielball einzelstaatlicher Egoismen und Partikularinteressen. Dies galt insbesondere mit Blick auf die Rolle der USA und China, die sich – trotz aller Uneinigkeit untereinander – gemeinsam verbindlichen Reduktionszielen widersetzen und stattdessen für auf Freiwilligkeit beruhende Emissionsziele sowie -reduktionen („*pledge and review*“-Verfahren) plädierten. Weil dieses Verfahren wiederum für viele andere Staaten inakzeptabel und die dänische Präsidentschaft überfordert war, einen tragfähigen Kompromiss auszuloten, drohte der Gipfel am Ende trotz monatelanger, intensiver Vorverhandlungen ohne jedes Abschlussdokument zu scheitern.

Quasi in letzter Minute wurde noch eine Lösung gefunden, die zumindest den UNFCCC-Prozess als solchen nicht völlig bloßstellte: Die freiwilligen Ziele ebenso wie Finanzierungszusagen, auf die sich rund zwei Dutzend Staaten im sogenannten *Copenhagen Accord* geeinigt hatten, wurden seitens der Vertragsstaaten in einem dünnen Abschlussdokument zumindest zur Kenntnis genommen. Damit blieb die Tür offen, die hier gemachten Zusagen beim folgenden Klimagipfel im mexikanischen Cancún (COP 16) 2010 wieder in den UNFCCC-Prozess zurückzuführen.

Fortschritt in Cancún

Nachdem es in Kopenhagen nicht gelungen war, einen umfassenden Klimavertrag „top down“ zu erzielen, wählten die Staaten im Jahr 2010 den eher modularen „bottom up“-Ansatz. Sie versuchten zunächst, sichtbare Fortschritte in den einzelnen Themenfeldern zu erzielen, was

u.a. für die Klimaanpassung als relativ neues und vergleichsweise wenig konfliktträchtiges Handlungsfeld recht gut gelang.

Im Dezember 2010 wurde hieraus bei der Vertragsstaatenkonferenz (COP 16) im mexikanischen Cancún ein Paket von Beschlüssen in den sogenannten *Cancun Agreements* geschnürt und zeitliche Vorgaben für die Umsetzung gemacht. Auch dank einer sehr konstruktiven, um Transparenz und Teilhabe bemühten Verhandlungsführung Mexikos gelang es, wieder ein gewisses Maß an Vertrauen zwischen den Staatengruppen mit ihren widerstreitenden Interessen zu schaffen.

Zu den wesentlichen Fortschritten von Cancún gehörte die formelle Verankerung des „2-Grad-Ziels“ als gemeinsame Langzeitvision (*Long-Term Vision*). Darüber hinaus erkannte die Staatengemeinschaft auf Drängen der kleinen Inselstaaten die Notwendigkeit an, sich mit „unvermeidbaren Schäden und Verlusten“, die durch den Klimawandel hervorgerufen werden, zu beschäftigen. Damit ist ein formelles Fenster geöffnet, so sensible Fragestellungen wie klimabedingte Migration und das Verschwinden ganzer Inseln oder Inselstaaten zu adressieren.

Hierfür wurde ein Arbeitsprogramm zur weiteren Konkretisierung der Fragestellungen und möglicher Handlungsoptionen verabschiedet, dessen Ergebnisse 2012 vorgestellt werden sollen. Auch in den Bereichen Anpassung, Waldschutz (REDD+) und vor allem Klimafinanzierung gab es weitere Verhandlungsfortschritte. Besonders hervorzuheben ist der Beschluss zur Gründung eines *Green Climate Fund* als künftigem „Flaggschiff“ der multilateralen Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassung in Entwicklungsländern. Dessen konkrete Ausgestaltung wurde einem Übergangskomitee übertragen mit der Vorgabe, bis zur nächsten Klimakonferenz 2011 in Durban (COP 17) ein beschlussfähiges Gründungsdokument vorzulegen.

Auch die Zusage der Industrieländer von Kopenhagen, beginnend mit kurzfristig zu mobilisierenden Finanzhilfen in Höhe von 30 Mrd. US-Dollar für die Jahre 2010-2012 ab 2020 jährlich mindestens 100 Mrd. US-Dollar für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereitzustellen, wurde in Cancún zum Gegenstand der UN-Verhandlungen. Eine von UN-Generalsekretär Ban Ki Moon eingesetzte hochrangige Expertenkommission legte hierzu zwar eine Machbarkeitsstudie vor, die auch viele nützliche

Hinweise auf mögliche Finanzierungsquellen beinhaltete (u.a. emissionsbezogene Abgaben auf den Schiffs- und Flugverkehr, Erlöse aus dem Handel mit CO₂-Verschmutzungszertifikaten, Finanztransaktionssteuer); diese Vorschläge erschienen vielen Staaten, insbesondere den USA, China und vielen anderen Schwellenländern, jedoch als zu weitreichend und wirtschaftsfeindlich. Auch hier wurde wieder ein eklatanter Mangel an politischem Willen deutlich, wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Klimawandel zügig einzuführen und die Problembewältigung nicht erneut in die Zukunft zu verschieben um den Preis, dass dann die Kosten umso höher und die Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen gravierend eingeschränkt werden.¹

Übersicht 1: Wegmarken der Klimarahmenkonvention, vereinfachte Darstellung

Jahr	Konferenz	„Ergebnis“
1992	Rio de Janeiro	Große Umweltkonferenz: Geburtsstunde der internationalen Klimapolitik
1995	Berlin (COP 1)	Wenig Interesse der Industrieländer zur Emissionsreduzierung
1997	Kyoto (COP 3)	Verabschiedung des Kyoto-Protokolls: Erstes einheitliches System zur Verifizierung und Reduktion nationaler Emissionen, Inkrafttreten 2005
2007	Bali (COP 13)	Verabschiedung des Bali Action Plan (BAP): Langfristige Ziele vollständig, nachhaltig und gemeinsam erreichen
2009	Kopenhagen (COP 15)	Gescheiterter Gipfel: Keine verbindlichen Reduktionsziele durch massive Interessengegensätze erwirkt
2010	Cancun (COP 16)	Verabschiedung Cancun Agreements: U.a. Verankerung des „Zwei-Grad-Ziels“
2011	Durban (COP 17)	Gründung des Green Climate Funds als Flaggschiff multilateraler Finanzierung von Schutzmaßnahmen in Entwicklungsländern

¹ Mehr siehe auch <http://www.fes.de/gpol/inhalt/klimapolitik.htm>

4 Widerstreitende Interessen: Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit

Bei der Ausgestaltung der internationalen Klimapolitik geht es um sehr viel mehr als nur um Umweltpolitik. Die Fragen,

- wie der verbleibende Deponieraum für Treibhausgase in der Atmosphäre aufgeteilt wird,
- wie die finanziellen Lasten verteilt werden und
- welche Unterstützung den besonders vom Klimawandel betroffenen armen Entwicklungsländern und Inselstaaten zuteil wird,

entscheiden maßgeblich über die Entwicklungsperspektiven vor allem derjenigen Menschen und Länder, die am globalen Wohlstandskuchen bislang kaum Anteil hatten.

Gibt es ein Anrecht auf „nachholende Entwicklung“ selbst um den Preis, dass bestimmte Länder und künftige Generationen damit um ihre eigenen Entwicklungschancen gebracht werden? Gibt es ein Anrecht des „weiter so wie bisher“ des Nordens, darum wissend, dass unser Wohlstandsmodell nicht verallgemeinerbar ist, weil es viel zu emissions- und ressourcenintensiv ist?

Die Grenzen unseres Wachstums-, Wirtschafts- und Wohlstandsmodells sind überdeutlich, wie uns die Hungerkrise, die Klimakrise, die Finanzkrise und damit eng verbunden eine weltweite Zunahme inner- und zwischenstaatlicher Konflikte um knapper werdende Ressourcen wie Land, Wasser und Rohstoffe sowie vielerorts die Infragestellung geltender politischer, wirtschaftlicher und kultureller Deutungs- und Herrschaftssysteme zeigen.

Das neue Jahrtausend hat stürmisch begonnen, und vieles deutet darauf hin, dass sich die Menschheit tatsächlich an einem Scheideweg befindet. Denn diese Krisen treffen nicht zufällig zusammen. Sie sind im Gegenteil eng und ursächlich miteinander verschränkt. Sie führen uns vor Augen, wie begrenzt unser Planet und wie perspektivlos unser bisher eingeschlagener Weg ist. Dieses Wachstums-Modell, dessen Ursprünge ins Europa zu Beginn der Industrialisierung zurückreichen, hat sich seither global ausgebreitet und prägt heute nahezu jedes Land.

Die Zauberformel des Modells: Schaffung von Wohlstand durch wirtschaftliches Wachstum basierend auf der Verbrennung fossiler Energieträger und der exzessiven Nutzung natürlicher

Rohstoffe. Nur: Was in den früh industrialisierten Staaten noch funktionierte für einige hundert Millionen Menschen, ist für die heute lebenden sieben Milliarden angesichts der Begrenztheit der Ressourcen schlichtweg nicht verallgemeinerbar.

Eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf zwei Grad sei nur noch „eine nette Utopie“, urteilte 2011 die Internationale Energieagentur angesichts der aktuellen Zahlen. Vier Grad Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts seien wahrscheinlich, perspektivisch sogar sechs Grad. Die Folgen wären beispiellos und würden noch in diesem Jahrhundert die Existenzgrundlagen von hunderten Millionen Menschen bedrohen.

„Jeder, der bei Verstand ist, würde versuchen, ein solches Risiko drastisch zu reduzieren“, warnte der Ökonom Nicholas Stern (Stern 2009)

Der kohlenstoffintensive Entwicklungsweg der Industrieländer ist definitiv kein zukunftsfähiges Modell mehr, auch wenn er noch immer von nahezu allen anderen Ländern unhinterfragt nachgeahmt wird – allen voran China und die anderen Schwellenländer (mehr siehe auch WBGU 2011).

Die internationale Klimapolitik ist der Ort, an dem sich diese Probleme und Widersprüche manifestieren. Die Klimapolitik bestimmt maßgeblich über Entwicklungsperspektiven und den Rahmen des künftigen Wirtschaftens. Sie wird damit zur Weltordnungspolitik und basiert gemäß dem UN-Prinzip auf Einstimmigkeit. Um dennoch einen problemangemessenen Rahmen setzen zu können, der die erforderliche Transformation zu ressourcenschonendem Wirtschaften, Schutz der Natur und sozialer Gerechtigkeit fördert und nicht verhindert, darf die internationale Staatengemeinschaft der fundamentalen Frage der Klimagerechtigkeit nicht länger ausweichen.

5 Klimagerechtigkeit – ist die Klimapolitik in den Konfliktlinien des Nord-Süd-Konfliktes zu deuten?

Der Begriff „Klimagerechtigkeit“ basiert auf dem Grundverständnis, dass alle Menschen ein gleiches Recht auf die Nutzung des atmosphärischen Umweltraumes haben.

Leitmotiv einer an Klimagerechtigkeit orientierten Politik ist somit die längerfristige Angleichung der Pro-Kopf-Emissionsraten aller Länder (auf ein Niveau von dann einer bis zwei Tonnen pro Jahr) und damit die schrittweise Überwindung der heute extrem ungleichen Inanspruchnahme, die von deutlich weniger als einer Tonne (u.a. die Mehrzahl der afrikanischen Staaten) bis zu 20 Tonnen und mehr (u.a. USA und viele ölexportierende arabische Staaten) reicht (siehe WBGU 2009). Klimagerechtigkeit heißt zudem, dass bei der Bekämpfung der Klimaänderungen und ihrer nachteiligen Auswirkungen nach dem Grundsatz der Verantwortung für die Problemverursachung unter Berücksichtigung der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit vorzugehen ist.

Auf Grundlage dieses allgemeinen Verständnisses hat das Prinzip der Klimagerechtigkeit nunmehr prominenten Eingang in die Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen gefunden und wird dort je nach Lage der Interessen unterschiedlich interpretiert und geltend gemacht. Geprägt wird die Diskussion um Klimagerechtigkeit von Indien, zahlreichen afrikanischen Staaten und einigen Ländern Lateinamerikas und der Karibik: Sie richten ihr Augenmerk insbesondere auf den Aspekt der historischen Verantwortung der früh industrialisierten Länder für die globale Erwärmung und leiten hieraus weit reichende Ansprüche auf Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie Wiedergutmachungszahlungen ab.

Diese Engführung der Auseinandersetzung um Klimagerechtigkeit allein und ausschließlich auf die – an sich ja berechtigte – Dimension des „*Burden Sharing*“ (sprich die Aufteilung der Lasten des Klimawandels) droht die Frontstellung zwischen Ländern des Nordens und des Südens weiter zu verfestigen und könnte einen Verhandlungsdurchbruch entscheidend gefährden.

Um dem Stillstand bei der Klimadiplomatie entgegenzuwirken, plädieren Experten für die Einbeziehung einer weiteren Dimension von Klimagerechtigkeit in die Verhandlungen:

nämlich der des „Risikos“ (siehe auch Netzer/Gouverneur 2011). Auf diese Weise soll künftig auch die unterschiedliche Verletzlichkeit („Vulnerabilität“) der Länder gegenüber negativen Folgen des Klimawandels – wie z.B. der Versalzung der Böden, dem Anstieg des Meeresspiegels oder extremen Wetterereignissen – berücksichtigt werden. Mit dieser Perspektivverschiebung wird die Hoffnung verbunden, dass sich die Wahrnehmung und Gewichtung dessen, was als klimagerecht zu erachten ist, verändert. Denn für die den größten Klimarisiken ausgesetzten Länder ist nicht etwa das *Burden Sharing* im Sinne von Ansprüchen auf die Nutzung des verbleibenden Deponieraumes in der Atmosphäre von hervorgehobener Bedeutung. Vielmehr sind für sie im Sinne einer Verringerung der Risiken des Klimawandels die schnellstmögliche absolute globale Emissionsreduktion sowie finanzielle und technologische Unterstützung bei der Bewältigung nicht mehr vermeidbarer Klimafolgen besonders verhandlungsrelevant.

Für eine differenziertere Betrachtung der Klimagerechtigkeit spricht auch, dass neben den Kosten des Klimaschutzes auch dessen *Chancen* mit in Betracht gezogen werden. Denn wie bei allen Veränderungen wird es im Gefolge des Klimawandels neben Verlierern auch Gewinner geben. Dies gilt für Staaten ebenso wie für gesellschaftliche Gruppen, Industriezweige und Unternehmen. Aus der Perspektive des Klimawandels als einer Chance („*opportunity*“) bestünde eine klimagerechte Politik zuallererst darin, gezielt Anreize zu setzen, um die erforderliche Innovations- und Investitionsbereitschaft für die Transformation in eine Ära des ressourceneffizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaftens global schnell zu mobilisieren.

Ein zwar wahrhaftiger, zugleich aber differenzierter und pragmatischer Umgang mit der Gerechtigkeitsfrage in der Klimapolitik birgt die Chance, jenseits der angestammten Interessengegensätze beim „burden sharing“ neue Schnittmengen an gemeinsamen Interessen zu entdecken und somit Koalitionen zwischen bislang widerstreitenden Ländern zu befördern. Solche Koalitionen hätten das Potential, blockübergreifend eine gemeinsame Vorreiterschaft in der internationalen Klimapolitik einzunehmen, Stillstand zu überwinden, Wandel einzuleiten und eine Klimapolitik durchzusetzen, die gerecht ist im Sinne von allen drei Dimensionen.

Die in Durban bei der jüngsten Klimakonferenz sichtbar gewordene Formierung einer neuen Mehrheits-Allianz von Staaten unter Beteiligung der EU, der kleinen Inselstaaten, der ärmsten Länder sowie einiger Schwellenländer, die klimapolitisch aus unterschiedlichen Motivlagen ambitionierter sind als andere, hat das Potential eines solchen Ansatzes offen gelegt.

Übersicht 2: Diskussion um Klimagerechtigkeit – Argumentationslinien/ Dimensionen

	Argumentationslinien/ Dimensionen der Klimagerechtigkeit		
<i>Begriff</i>	Burden-Sharing	Risiko	Chancen
<i>Beschreibung</i>	Aufteilung der Lasten des Klimawandels	Potenziell unterschiedliche Verletzbarkeit der Betroffenen	Welche Akteure gewinnen?
<i>Beispiel</i>	z.B. Nutzungsansprüche des restlichen Deponieraumes in der Atmosphäre	Folgen des Meeresspiegelanstiegs für Inselgruppen; erodierte Böden	Staaten, gesell. Gruppen, Industrie etc.

6 Fünf zentrale Herausforderungen – Treibhausgasreduktion, Technologietransfer, Finanzierung, Waldschutz und Anpassung

Treibhausgasreduktion

Die Begrenzung bzw. Minderung der Treibhausgasemissionen ist das erste Handlungsfeld der Klimapolitik. Um das „2-Grad-Ziel“ zu erreichen, müssen die globalen Emissionen deutlich stärker reduziert werden, als dies bislang von den Staaten zugestanden wird. Ende 2010 hat das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) einen bis heute wegweisenden Bericht veröffentlicht, in dem aufgezeigt wird, dass im Jahr 2020 maximal 44 Gigatonnen Kohlendioxid emittiert werden dürfen, um das 2 Grad-Ziel „wahrscheinlich“ zu erreichen (UNEP 2010).

Wenn die Emissionen allerdings weiter wachsen wie bisher (*Business as Usual-Szenario*), dann würde dieses Ziel mit prognostizierten 56 Gigatonnen CO₂ in 2020 um 12 Gigatonnen verfehlt werden. Diese Lücke zwischen dem Versprochenen und dem Notwendigen wird auch

als „Gigatonnen-Gap“ bezeichnet. Unter der Annahme, dass alle Staaten ihre proklamierten Klimaschutzziele tatsächlich umsetzen, würde sich die Lücke zwar verringern, aber nicht verschwinden. Selbst unter optimistischsten Annahmen bleibt ein Fehlbetrag von mindestens fünf Gigatonnen.

Gegenwärtig scheint sich die Lücke aber eher auf 10 Gigatonnen oder mehr zu vergrößern. Ziel der Verhandlungen muss es daher sein,

- höhere nationale Emissionsminderungsziele durchzusetzen, diese – wie im Kyoto-Protokoll bereits für die alten Industrieländer festgelegt – international verbindlich (und nicht freiwillig wie bei den Schwellenländern) zu gestalten,
- sich auf ein einheitliches und robustes Verfahren der Messung, Berichterstattung und Verifizierung der Treibhausgasemissionen zu verständigen (*MRV: measurable, reportable and verifiable*) und
- schließlich alle potentiellen Schlupflöcher (wie etwa eine unseriöse Berechnung der Emissionen aus Landnutzungsänderungen und Waldgebieten)

zu schließen.

Da die Emissionen der Länder, die willens sind, über 2012 hinaus im Kyoto-Protokoll zu verbleiben – also im Wesentlichen die Staaten Europas² –, sich auf nur noch 15% der jährlichen Gesamtemissionen belaufen, ist für die Schließung der Gigatonnen-Lücke die Einbeziehung aller anderen großen Emittenten in ein völkerrechtlich bindendes Abkommen unerlässlich. Dies betrifft neben den USA vor allem China und die anderen Schwellenländer. Hierzu waren vor allem letztere bis zur Konferenz in Durban nicht bereit, weil sie eine Beeinträchtigung ihrer ökonomischen Entwicklungschancen und eine Vertiefung der Armut befürchteten. Mit Recht weisen sie darauf hin, dass historisch betrachtet der Großteil des durch Menschen verursachten CO₂ in der Atmosphäre auf die Emissionen der Industrieländer zurückgeht. Ihrer Forderung nach massiver finanzieller Kompensation und technologischer Unterstützung wollten demgegenüber die Industrieländer nur sehr begrenzt nachkommen.

² Konkret: Die Mitglieder der Europäischen Union sowie Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein.

Technologietransfer

Technologische Zusammenarbeit und Klimafinanzierung sind zwei weitere Handlungsfelder. Beides spielt in gewisser Weise im Rahmen des *Clean Technology Mechanism (CTM)* eine Rolle. Dieser ermöglicht es Industrieländern, einen Teil ihrer Emissionsminderungsziele in Entwicklungsländern umzusetzen, indem dort Maßnahmen (etwa der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien) finanziert werden, die es ohne den CTM-Mechanismus nicht gegeben hätte.

Im Idealfall führt dies zu einer sogenannten *Win-Win*-Situation: Für Emittenten aus Industrieländern ist es oft billiger, Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern durchzuführen als dieselbe CO₂-Einsparung im eigenen Land zu erreichen. Den Entwicklungsländern bringt dies externe Finanzierung und Zugang zu grünen Technologien. In der Praxis sind aufgrund der völlig unzureichenden Rahmgebung viele CTM-Projekte sehr fragwürdig in ihrer Wirkung. Hinzu kommt, dass insbesondere arme Entwicklungsländer so gut wie gar nicht von dem Mechanismus profitieren.

Multilaterale Klimafinanzierung

Insbesondere die Frage der Klimafinanzierung reicht weit über den CTM-Mechanismus hinaus. In den letzten Jahren ist eine Fülle von multilateralen Finanzierungsinstrumenten entstanden (siehe Netzer/Gouverneur 2011), darunter u.a.

- der von der Weltbank gesteuerte *Climate Investment Fund (CIF)*,
- der von der *Global Environment Facility* gemanagte *Least Developed Country Fund (LDCF)* oder
- der *Adaptation Fund (AF)* der Vereinten Nationen.

Gemeinsam ist den meisten Fonds ein Mangel an Kapital.

Als neues Flaggschiff der multilateralen Klimafinanzierung ist nun der in Cancún beschlossene und in Durban verabschiedete *Green Climate Fund (GCF)* vorgesehen. Seine Ausgestaltung hinsichtlich *Governance Structure* (Entscheidungs- und Umsetzungsstruktur) und Vergaberichtlinien bzw. Finanzierungsschwerpunkten nahm bei den Verhandlungen 2011 großen Raum ein.

Keine wirklichen Verhandlungsfortschritte gab es hingegen bei der nach wie vor ungelösten Frage, wie die erforderlichen Mittel in Höhe von 100 Mrd. US-Dollar jährlich bis 2020 aufgebracht werden sollen. Sehr umstritten bleibt schließlich die Bewertung der Einhaltung der Kopenhagen-Zusage der Industrieländer, in den Jahren 2010-2012 30 Mrd. US-Dollar an internationaler Finanzierung für Klimaschutz und Anpassung in Entwicklungsländern zu erbringen. Im Fall Deutschlands handelt es sich hierbei um 1,26 Mrd. Euro.

Während die deutsche Regierung diese Zusage als erfüllt ansieht, kritisieren Nichtregierungsorganisationen, Oppositionsparteien und viele Entwicklungsländer, dass nur etwa 15% der 1,26 Mrd. Euro tatsächlich „neu“ und „zusätzlich“ (zu bereits früher gemachten Zusagen oder zuvor bewilligten Mitteln) fließen (siehe Brot für die Welt 2010a). Hier wird deutlich, wie wichtig Transparenz und ein gemeinsames Grundverständnis über Anrechnungsmodalitäten ist, um in der Klimapolitik das vielleicht markanteste Grundproblem zu lösen – den Mangel an Vertrauen.

Waldschutz

Relativ viel Geld soll künftig in ein weiteres Handlungsfeld internationaler Klimapolitik, den Schutz der Wälder, fließen. Im UNFCCC-Fachjargon fällt dieser unter „REDD+“, d.h. die „Vermeidung von Emissionen durch Entwaldung und Degradierung (*Reducing Emissions from Deforestation and Degradation*) plus Waldschutz“.

Im Kern geht es um den Erhalt der tropischen und subtropischen Wälder, indem die Entwicklungsländer seitens der industrialisierten Länder dafür eine finanzielle Kompensation erhalten, dass sie die Wälder der ökonomischen Nutzung entziehen. Klimapolitiker erhoffen sich von einem effektiven REDD+-Mechanismus einen deutlichen Beitrag zur Emissionsminderung – rund 30% der globalen Emissionen entfallen auf Entwaldung, Landnutzungsänderungen und die Agrarwirtschaft.

Doch die im Wald lebenden Menschen und indigenen Völker haben auch negative Erfahrungen mit dem Naturschutz und vor allem der „Vermarktung“ der Wälder gemacht, die von einer Einschränkung ihrer traditionellen Nutzungsrechte bis hin zu Vertreibungen reichen. Damit die Waldpolitik unter einem REDD+-Mechanismus zu einer Chance und nicht zu einer Bedrohung für die im und vom Wald lebenden 1,6 Milliarden Menschen wird,

müssen soziale Schutzbestimmungen verbindlich sein und Menschenrechte und die Teilhabe armer Bevölkerungsgruppen am Entwicklungsprozess garantiert werden. In diesen Fragen treten die Verhandlungen aber auf der Stelle.

Anpassung an den Klimawandel

Als letztes Handlungsfeld ist der weite Bereich der Anpassung an den Klimawandel zu nennen:

- Katastrophenprävention,
- Infrastrukturmaßnahmen etwa zum Küstenschutz,
- Versicherungsmechanismen gegen Ernteausfälle,
- die Anpassung der Land- und Viehwirtschaft an veränderte agroklimatische Bedingungen,
- Maßnahmen gegen die klimabedingte Ausbreitung von Krankheiten wie Malaria

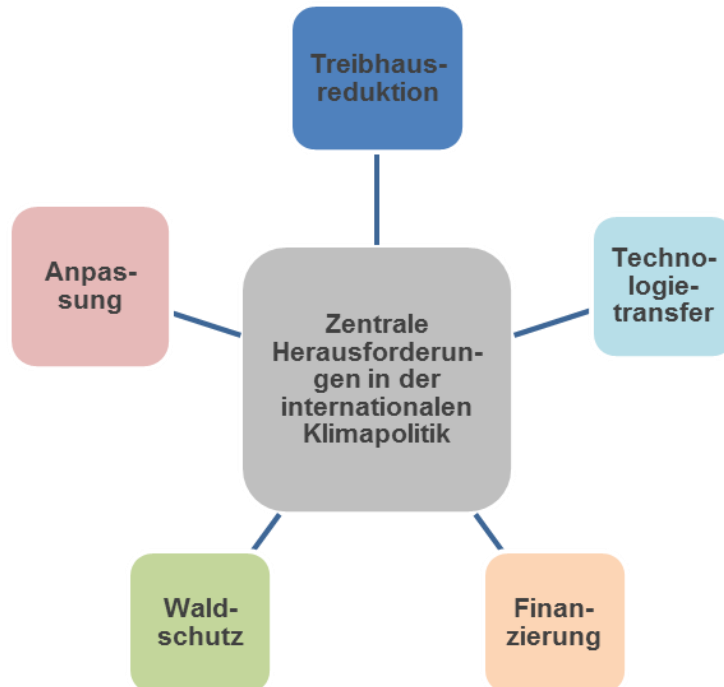
und viele Dinge mehr fallen in diesen Bereich.

Seit der Konferenz von Bali (2007) kommt dem Thema Anpassung – vor allem auf Druck derjenigen Entwicklungsländer, die unter Klimaveränderungen leiden und Unterstützung benötigen – verstärkte Bedeutung zu. Seit Cancún (2010) zählt hierzu auch die Frage nach klimabedingter Migration und Schadensereignissen, die durch Anpassung nicht verhindert werden können (wie die Unbewohnbarkeit flacher Inseln).

Um diese Fragestellungen in den betroffenen Ländern systematisch anzugehen, Expertise aufzubauen und die internationale Zusammenarbeit koordinieren zu können, ging es bei den Verhandlungen zuletzt um die Ausgestaltung von Nationalen Anpassungsplänen (*National Adaptation Plans - NAPs*) in Entwicklungsländern, den Aufbau eines „UN Adaptation Committee“ (UN-Umsetzungskomitee), Capacity Building (Aufbau geeigneter Kapazitäten) und die Durchführung von qualifizierenden Fachworkshops.³

³ Siehe Netzer/Gouverneur 2011.

Übersicht 3: Zentrale Herausforderungen in den klimapolitischen Handlungsfeldern



7 Die Ergebnisse von Durban – fünf mögliche Wege aus der Klimakrise

Aus Sicht vieler Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, aber auch der deutschen Bundesregierung sowie der EU, die in Durban erstmals wieder zielstrebig und mit einer Stimme auftrat, ging es in Durban darum, eine Paketlösung zu erzielen und zu erreichen, dass sich alle Staaten einem völkerrechtlich bindenden Klimaschutzabkommen unterwerfen. Denn allein mit den Staaten, die im Kyoto-Protokoll Minderungsverpflichtungen übernommen haben, lässt sich gefährlicher Klimawandel nicht verhindern.

Ein solches Paket sollte drei Komponenten enthalten:

- Erstens eine zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls für die Annex 1-Länder für einen Übergangszeitraum bis 2015;

- zweitens die Verabschiedung eines robusten Mandates für die Verhandlung eines weltweit gültigen, völkerrechtlich bindenden, ambitionierten und fairen Klimaabkommens bis 2015;
- drittens einen Umsetzungsplan für alle übrigen Cancún-Beschlüsse bis spätestens 2012, inklusive der Operationalisierung des Green Climate Fund.

Nur im Paket, so auch die Wissenschaft, sei es möglich, den Klimawandel auf zwei Grad zu begrenzen und die Folgen zumindest abzufedern.

Dank der in Durban entstandenen „Allianz der Willigen“ mit rund 100 Ländern endete die Konferenz nicht als Fiasco. Quasi in letzter Sekunde wurde tatsächlich ein Paket verabschiedet gegen den erkennbaren, am Schluss aber gebrochenen Widerstand einer zweiten Ländergruppe, der die Mehrheit der großen Emittenten angehört, v.a. die USA, Kanada, Russland, Japan, China und Indien. Der Preis, der für das Paket gezahlt werden musste, ist, dass eine Vielzahl von Fragen offen geblieben ist und ein Abkommen für alle auch erst ab 2020 in Kraft treten soll. Wie gut das Paket also wirklich ist, hängt von weiteren Verhandlungserfolgen der nächsten Jahre ab. Es ist ein wichtiger Etappensieg, dass nun alle zugestehen, künftig international bindende Pflichten zu übernehmen. Das allein reicht aber noch nicht, um das 2Grad-Ziel zu erreichen. Wie kann es also weiter gehen? Hierzu fünf Thesen.

- Erstens dürfen Klimaschutz und Entwicklungsziele nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Das Recht auf Entwicklung ist legitim, beinhaltet aber kein Recht auf Verschmutzung. Es ist richtig, dass die frühindustrialisierten Länder den Großteil des CO₂-Speicherraums in der Atmosphäre bereits verbraucht haben. Hieraus ergeben sich eine historische Verantwortung und das Eingeständnis, dass wir sehr viel schneller unsere Emissionen reduzieren müssen als die anderen Länder. Richtig ist aber auch, dass sich hieraus kein Anspruch der Schwellenländer ableitet, noch Jahrzehnte ihre Kapazitäten an Kohlekraftwerken massiv auszubauen. Auch diese stehen nämlich in einer Verantwortung gegenüber Hochrisikoländern wie den Inselstaaten, alles zu tun, damit der Scheitelpunkt der globalen Emissionen noch in diesem Jahrzehnt überschritten wird. **Klimaschutz und Entwicklung sind keine Gegensätze**, sondern bedingen einander.

- Zweitens birgt eine ambitionierte Klimapolitik mannigfache **wirtschaftliche Chancen**. Diese empirische Erfahrung Deutschlands, wo im letzten Jahrzehnt bis zu 300 000 Arbeitsplätze in den Boom-Sektoren der erneuerbare Energien und Umwelttechnologie geschaffen wurden, wo Effizienzgewinne Wettbewerbsvorteile schaffen und der Ausbau der Erneuerbaren die Wertschöpfung in der eigenen Region erhöht sowie die Abhängigkeit von Energieimporten mindert, muss weit über Deutschland hinaus kommuniziert, erkannt und nachgeahmt werden. Je mehr sich Klimaschutz rechnet, desto größer die Unterstützung für ambitionierte Klimapolitik. Politik ist gefragt, Rahmenbedingungen national und international entsprechend zu gestalten.
- Drittes reichen technische Innovation, wirtschaftlicher Anreiz und politische Rahmengesetzgebung nicht aus. Es bedarf der gesellschaftlichen Einsicht und des Wandels von Werten und Lebensstilen: Die Welt ist kein Ort der unbegrenzten Möglichkeiten (mehr). Es ist Zeit, eine **kulturelle Transformation** einzuleiten, die Begrenzung statt grenzenloses Wachstum, Zukunftsverantwortung und die (Rück-) Besinnung auf nicht-materielle Werte und ethische Prinzipien fördert.
- Viertens kann internationale Klimapolitik nicht losgelöst von geopolitischen Entwicklungen betrachtet werden. In einer globalisierten, aber multipolaren Welt, in der immer mehr aufstrebende Staaten massiv teilhaben an der härter werdenden Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen, sind die Vereinten Nationen zwar nach wie vor unverzichtbar. Jedoch ist die UN mit ihrem Einstimmigkeitsprinzip zumindest bei Fragen, bei denen es große Interessensgegensätze wie in der Klimapolitik gibt, kein Ort, der Veränderung schnell voranbringt – die Langsamsten haben de facto die Chance, das Tempo zu bestimmen und Veränderung aufzuhalten. Weil der Zeitfaktor immer kritischer wird, braucht es in der internationalen Klimapolitik fortan **verstärkt ergänzende Formen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit** der progressiven, innovationsorientierten und veränderungsfähigen Staaten und Regionen.
- Fünftens kommt der **Zivilgesellschaft** in diesen Prozessen eine potentiell sehr große, katalytische Rolle zu. Sie kann soziale Bewegung schaffen und den Wandel fördern

durch glaubwürdiges Handeln, durch einen gesellschaftlichen Diskurs über die erforderliche Transformation, der in den meisten Ländern noch gar nicht begonnen hat. Und durch politischen Druck, der die Veränderungswilligen stützt und die Blockierer rechenschaftspflichtig macht. Im Jahr 2017 muss es in jedem Land dieser Erde von einer breiten Öffentlichkeit als Skandal empfunden werden, wenn eine Partei noch immer keinen politischen Willen zeigt, tatkräftig gegen den Klimawandel anzugehen.

8 „Rio plus 20“ – Ein Ausblick

Die Weltgesellschaft wie jedes einzelne Land und letztlich wir alle brauchen dringend eine große Transformation. Sie muss das überkommene Leitbild einer nicht-nachhaltigen Entwicklung ablösen durch eine – oder mehrere – neue Visionen nachhaltiger Entwicklung.

Was sind mögliche Elemente einer solchen Vision?

1. Entwicklung muss inklusiv sein, d.h. allen Menschen die Perspektive auf ein Leben in Würde und gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe eröffnen. Niemand darf ausgegrenzt werden. Das gilt auch für künftige Generationen.
2. Entwicklung muss ökologische Grenzen und Gesetze anerkennen und die Schöpfung und unsere Mitwelt bewahren. Das impliziert unter anderem, dass wir davon Abstand nehmen, alles über den Markt und die Anwendung wirtschaftlicher Gesetze regeln zu wollen. Die Gemeingüter der Erde haben Werte, die sich nicht angemessen über Marktpreise ausdrücken lassen. Teile der Natur – die Biodiversität etwa oder die tropischen Wälder – verdienen Respekt und müssen der ökonomischen Verwertung entzogen bleiben bzw. entzogen werden. Dieser Aspekt genießt vor allem in vielen „globalisierungsfernen“ Kulturen und bei den indigenen Völkern dieser Erde höchste Relevanz. Er bildet den Kern des Konzeptes von „Mother Earth“.
3. Es führt kein Weg daran vorbei, einen Umbauprozess einzuleiten und mit aller Konsequenz zu verfolgen, der unser Wirtschaftsmodell völlig reformiert. Dieser Prozess muss über technologische und soziale Innovation ebenso wie über

Wissensfortschritt zu einer Wirtschafts- und Lebensweise führen, die Wohlstand schafft – basierend auf einem Höchstmaß an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie dem Einsatz erneuerbarer und kohlenstofffreier Energien. Nur wenn es gelingt, den Ressourcenverbrauch nicht nur relativ, sondern auch absolut zu entkoppeln von wirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen, und wenn die Wirtschaft radikal dekarbonisiert wird – also immer weniger und perspektivisch gar keine Treibhausgase mehr emittiert – schaffen wir die Transformation hin zu einem neuen Leitbild nachhaltiger Entwicklung.

Die drei Prinzipien können kurz gefasst werden als

- das Recht auf Entwicklung,
- die Akzeptanz der Grenzen des Wachstums sowie
- die technologische Effizienzrevolution des kommenden Solarzeitalters.

Sie werden häufig getrennt voneinander, mitunter auch als konkurrierend diskutiert. Tatsächlich sind sie keine Gegensätze, sondern ergänzen sich. Gemeinsam formen sie die drei Stützpfeiler nachhaltiger Entwicklung. Gemeinsam bilden sie die Handlungsfelder der globalen Transformation in den Sphären des Sozialen, der Natur sowie der Technik.

Der Rio+20-Gipfel im Juni 2012 bietet Anlass und Chance, mit dem Blick nach vorne in einen globalen Transformationsprozess einzutreten, der einen Weg aus der Zivilisationskrise eröffnet, deren sich immer mehr Menschen bewusst werden.

Selbst wenn die Konferenzergebnisse der Rio+20-Konferenz hinter dem zurück bleiben sollten, was nötig wäre, wird das Thema globale Transformation im Jahr 2012 die Debatte mitbestimmen. Es wird deutlicher werden, dass in einer globalisierten Welt nur gemeinsam umgesteuert werden kann. Das bedarf aber vieler Vorreiter unter den Ländern wie in den Gesellschaften. Hier stehen wir in der Verantwortung.

Die globale Transformation hat neben einer politischen und wirtschaftlichen vor allem eine soziale und zutiefst ethische Dimension. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Zukunftschancen heutiger und vor allem künftiger Generationen sowie das Überleben unserer belebten Mitwelt.

Textveröffentlichung: März 2012

*Thomas Hirsch (*1964) ist Diplom-Geograph und Politikwissenschaftler. Derzeit ist er als Entwicklungspolitischer Beauftragter für „Brot für die Welt“ tätig, ist spezialisiert auf die Klimapolitik und vertritt das Hilfswerk in internationalen Gremien sowie bei den Klimaverhandlungen. Von 2008 bis 2010 koordinierte er zudem die internationalen Programme des Hilfswerks zu Klimawandel und besuchte zahlreiche Länder. Zuvor arbeitete er u.a. bei einer internationalen Menschenrechtsorganisation sowie im Umwelt- und Entwicklungsbereich in Deutschland und Lateinamerika.*

Literaturverzeichnis

Brot für die Welt (2010a): German Climate Finance Put to the Test. Stuttgart

Brot für die Welt (2010b): Dekarbomisierung und Grenzen des Wachstums. Stuttgart

Bündnis Entwicklung Hilft (2011): WeltRisikoBericht 2011. Berlin

Bundesregierung (2011): Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Berlin

Germanwatch (2011): The Climate Change Performance Index 2012. Bonn

Harmeling, Sven et al (2008): Globaler Klimawandel. Diercke Spezial. Braunschweig

Netzer, N./Gouverneur, J.(Hg)(2011): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Internationale Perspektiven vor der Weltklimakonferenz in Durban. Berlin

Stern, Nicholas (2009): Der Globale Deal. München

Rahmstorf, Stefan/Schellnhuber, Hans Joachim (2007): Der Klimawandel. München

UNEP (2010): The Emissions Gap Report. Nairobi

WWF (2009): Modell Deutschland – Klimaschutz bis 2050. Basel/Berlin

WBGU (2009): Kassensturz für den Weltklimavertrag – Der Budgetansatz. Sondergutachten. Berlin

WBGU (2011): Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation. Hauptgutachten. Berlin

Weitere Informationen zur Klimapolitik:

www.bmu.de

www.brot-fuer-die-welt.de/fachinformationen/index_2855_DEU_HTML.php

www.fes.de/gpol/inhalt/klimapolitik.htm

www.germanwatch.org

www.unfccc.int